

**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

**Tätigkeitsbericht  
der nach dem  
Wohn- und Teilhabegesetz NRW  
zuständigen Behörde  
(WTG-Aufsicht, ehem. Heimaufsicht)**

**für die Jahre  
2017/2018**

Schwelm, im April 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines / Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde</b>	<b>4</b>
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	
2.2 Fortbildungen	
2.3 Qualitätsmanagement	
<b>3. Wohn- und Betreuungsangebote</b>	<b>5</b>
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	
<b>4. Tätigkeiten der WTG-Behörde</b>	<b>7</b>
4.1 Beratung und Information	
4.2 Überwachung	
4.2.1 Prüftätigkeit	
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	
4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen	
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	
4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK	
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)	
4.2.2 Gebührenerhebung	
4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen	
4.3 Zusammenarbeit und Kooperation	
<b>5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick</b>	<b>21</b>
<b>6. Ansprechpartner/innen</b>	<b>22</b>
<b>7. Anlagen, Links</b>	<b>22</b>

## **1. Allgemeines / Einleitung**

Mit dem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 wird der 5. Bericht des Ennepe-Ruhr-Kreises auf der Grundlage des Wohn- und Teilhabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vorgelegt.

Gemäß § 14 Abs. 11 WTG NRW sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Tätigkeitsbericht stellt Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen dar, informiert über die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen und verschafft einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme bei den Wohn- und Betreuungsangeboten.

Der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 ist eine Fortschreibung der bisherigen Berichterstattung. Der Aufbau des Tätigkeitsberichts orientiert sich diesmal an der mit Runderlass vom 11.03.2015 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Struktur. Ziel der Strukturvorlage ist die Harmonisierung von Form und Inhalt der Berichte und für das Ministerium die Ermöglichung eines landesweiten Überblicks über die Tätigkeiten der kommunalen WTG-Behörden.

## **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

Die Aufgaben nach dem WTG NRW werden im Sachgebiet „Heimaufsicht/Pflegemanagement“ wahrgenommen. Das Sachgebiet ist in die Abteilung „Soziales II“ im Fachbereich „Soziales und Gesundheit“ eingegliedert. Diese Anbindung sichert den fachlichen Austausch mit der Senioren- und Behindertenhilfe bzw. der Sozial- und Pflegeplanung.

### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WTG NRW waren vier Verwaltungsfachkräfte und vier Pflegefachkräfte in Vollzeit und Teilzeit betraut (siehe Anlage 1: Zuständige Ansprechpartner im Sachgebiet Heimaufsicht/Pflegemanagement). Im Berichtszeitraum wurde durch den Weggang einer Verwaltungsfachkraft zum 01.09.2017 unmittelbar eine neue Verwaltungsfachkraft nach absolvierter Laufbahnprüfung im Sachgebiet eingesetzt. Zum 01.01.2018 hat eine weitere Pflegefachkraft ihre Tätigkeit aufgenommen, um unter anderem die zum 31.10.2018 in den Ruhestand gegangene sozialmedizinische Assistentin zu ersetzen. Insofern hat sich der Personalbestand im Berichtszeitraum nicht verändert.

### **2.2 Fortbildungen**

Zur Sicherung der eigenen Qualitätsstandards haben die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der WTG-Aufsicht im Berichtszeitraum an mehreren, zum Teil mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen teilgenommen, u.a.:

- Aufsicht nach dem WTG – Grundlagenseminar
- Der Umgang mit Kunden
- Das neue Begutachtungsassessment
- Eigensicherung am Arbeitsplatz
- Risiken richtig einschätzen in der strukturierten Informationssammlung
- Anfertigung einer rechtmäßigen Ordnungsverfügung und Erlass von Bußgeldbescheiden auf der Grundlage des WTG NRW

### **2.3 Qualitätsmanagement**

Um die Qualität der Aufgabenerledigung zu verbessern, tauschen sich die Mitarbeiter der WTG-Behörde kontinuierlich untereinander und in monatlichen Dienstbesprechungen aus und nehmen an den Treffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg sowie an den Dienstbesprechungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf teil.

### 3. Wohn- und Betreuungsangebote

Die WTG-Behörde ist für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum zuständig, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG NRW sind

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe),
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieterverantwortete und selbstverantwortete Wohngemeinschaften),
3. Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen),
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und der Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

#### 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

Zu den Stichtagen 31.12.2017 und 31.12.2018 gab es folgende unter das WTG NRW fallende Angebote:

Angebote	Anzahl		Platzzahl	
	2017	2018	2017	2018
<b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot</b>				
Einrichtungen der Altenhilfe	42	42	3.944	3.763*
Einrichtungen der Behindertenhilfe	24	24	903	903
<b>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</b>				
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	17	20	126	155
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	11	15	35	43
<b>Servicewohnen</b>	5	5	163	163
<b>Ambulante Dienste</b>				
Ambulante Dienste mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	50	53		
Ambulante Dienste mit Vergütungsvereinbarung nach SGB XII	11	11		
Sonstige Betreuungsdienste	28	29		
<b>Gasteinrichtungen</b>				
Hospize	1	1	10	10
Einrichtungen der Tagespflege	8	13	137	213
Einrichtungen der Nachtpflege	0	0	0	0
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	5	5	64	64

\* Die Platzzahl entspricht nicht dem aktuellen Stand, da in einigen Einrichtungen noch sukzessive Plätze abgebaut werden müssen, um die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote von 80% zu erreichen.

Siehe auch Anlagen 2 bis 8

### **3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht**

Im Bereich der stationären Einrichtungen wurde zum 19.07.2017 die eigenständige Beatmungsstation im Curanum Seniorenzentrum Am Ochsenkamp in Schwelm mit 16 Plätzen geschlossen. Diese Plätze sind in den stationären Bereich der Einrichtung übergegangen. Am 08.11.2017 hat in Witten das Seniorenzentrum Am Alten Rathaus mit 38 Plätzen neu eröffnet.

Die Anzahl an Wohngemeinschaften hat zugenommen. Im Berichtszeitraum wurden immer mehr Wohngemeinschaften bekannt.

Seit dem 01.04.2017 gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis das erste Hospiz. Das St. Elisabeth Hospiz mit 10 Plätzen wurde in Witten eröffnet.

Das Angebot an Tagespflegen hat sich in den letzten beiden Berichtsjahren deutlich vergrößert. Am 01.03.2017 hat der GVS die Tagespflege Nacken mit 17 Plätzen in Herdecke eröffnet. Gleichzeitig wurde der Betrieb der GVS Tagespflege Kirchende mit 10 Plätzen eingestellt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 fünf weitere Tagespflegen im Ennepe-Ruhr-Kreis eröffnet.

Die Tagespflege der AWO mit 16 Plätzen in Sprockhövel, die Tagespflege Volmarstein im Haus Bethanien mit 22 Plätzen in Wetter, die Tagespflege Atempause mit 14 Plätzen in Hattingen, die Tagespflege Engel mit 11 Plätzen in Ennepetal und die Tagespflege Hansering mit 13 Plätzen in Breckerfeld.

## **4. Tätigkeiten der WTG-Behörde**

Die WTG-Aufsicht hat in ihrer Garantenstellung nach dem WTG NRW als zentrale Aufgabe die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in den Wohn- und Betreuungsangeboten vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dabei gehört es aber auch zum Selbstverständnis der WTG-Aufsicht ordnungsrechtliche, gegen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gerichtete Maßnahmen nur nachrangig einzusetzen. Grundsatz der WTG-Aufsicht ist zuvorderst das gemeinsame Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Angehörigen und Betreuern und der ständige Austausch mit den Verantwortlichen in den Leistungsangeboten in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Prüfungen vor Ort werden geprägt durch eine größtmögliche Transparenz und soweit als möglich durch einen unbürokratischen Verlauf. Der Einsatz der Pflegefachkräfte gewährleistet ein Beratungsniveau auf der Grundlage der pflegefachlich anerkannten Standards.

### **4.1 Beratung und Information**

Die Beratung und Information sind als eine zentrale Aufgabe der WTG-Aufsicht gesetzlich normiert. Dieser nach § 11 WTG NRW vorgegebene grundsätzliche Beratungsauftrag steht neben den Beratungen zu festgestellten Mängeln nach § 15 WTG NRW, die sich im Rahmen des Überwachungsauftrages der WTG-Aufsicht ergeben.

Die durch die WTG-Aufsicht durchgeführten Beratungen lassen sich, wenn auch mit Überschneidungen, verschiedenen Bereichen zuordnen:

#### Allgemeine Beratung

Beratungen können zwar von Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten direkt wahrgenommen werden. Die unmittelbare Kontaktaufnahme mit der WTG-Aufsicht ist in der Praxis jedoch die Ausnahme. Gründe hierfür dürften in den altersbedingten oder kognitiven Einschränkungen liegen, so dass allgemeine Beratungsanfragen in aller Regel über die Angehörigen und rechtlichen Betreuer vorgetragen werden.

Die erste Kontaktaufnahme mit der WTG-Aufsicht erfolgt überwiegend telefonisch. In diesen Gesprächen kann vielfach der Beratungsbedarf abschließend geklärt werden. Auf Wunsch kann nachfolgend auch ein persönliches Gespräch in den Diensträumen bzw. in den Räumlichkeiten des Wohn- und Betreuungsangebotes vor Ort stattfinden.

Die Beratung orientiert sich am Zweck des Gesetzes und betrifft erfahrungsgemäß die Bereiche pflegerische Versorgung, Tagesstrukturierung, personelle Ausstattung, hauswirtschaftliche Versorgung und den persönlichen Umgang des Personals mit den Nutzern.

Daneben wurden vereinzelt Beratungen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wohn- und Betreuungsangebotes in Anspruch genommen. Diese auch hier meist telefonischen Anfragen waren beispielhaft zum Umgang mit schwierigen Nutzern oder Angehörigen oder nicht genügend

Mitglieder für die Mitbestimmungsgremien. Zudem besteht immer wieder Beratungsbedarf zum Personaleinsatz. Hier geht es sowohl um den quantitativen Einsatz als auch das qualitative Ausmaß der zu übertragenden Aufgaben (Delegationsmöglichkeiten auf Nicht-Fachkräfte).

Die allgemeine Beratung wurde auch durch Rundschreiben an die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu unterschiedlichen Themen wahrgenommen. Inhalte waren unter anderem Qualifikationsanforderungen an Einrichtungsleitungen, Nachtbesetzung in stationären Pflegeeinrichtungen, der Einsatz von Honorarkräften in der sozialen Betreuung, Ausnahmegenehmigungen bei Nicht-Einhalten der Frist zur Umsetzung der Einzelzimmerquote und des Vorhandenseins einer ausreichenden Zahl an Bädern sowie zur Datenschutzgrundverordnung.

#### Beratung zur Mitwirkung und Mitbestimmung

Beratungssituationen ergaben sich bei der Begehung der Wohn- und Betreuungsangebote. Im Rahmen des Prüfgeschehens waren nach den Vorgaben des Rahmenprüfkataloges Gespräche mit den Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere mit den Beiräten zur Zufriedenheit mit dem Leben und Wohnen in den Wohn- und Betreuungsangeboten zu führen. Thematisch drehten sich diese Beratungen um die Essensversorgung, um Angebote zur Freizeitgestaltung und die personelle Ausstattung.

Die WTG-Aufsicht informierte die neu gewählten Beiräte über die Rechte und Pflichten.

Anfragen zur Mitwirkung und Mitbestimmung wurden aber auch vereinzelt von den Einrichtungsleitungen gestellt, z.B. zur Zusammensetzung des Beirates.

#### Investorenberatung

Die Investorenberatung bezieht sich überwiegend auf die baulichen Anforderungen nach dem WTG NRW bzw. der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG-DVO) und nach dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Neben den bereits vorhandenen Einrichtungen wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit interessierten Investoren und Trägern geführt, die neue Wohnformen oder Tagespflegeeinrichtungen eröffnen wollen. Die Beratungsgespräche beziehen sich dabei auf die erste Idee der Eröffnung und Information über die Rechtslage bis hin zur Beratung über Baupläne, Personaleinsatz, Finanzierung, Nutzungskonzepte, Anzeigeverfahren/PfAD.wtg usw. Im Fall einer tatsächlich neu gegründeten Einrichtung ist die Beratung ein fließender Prozess, der von der Planung bis zur Inbetriebnahme fortwährend begleitet wird. Hierzu werden häufig mehrere Beratungstermine durchgeführt.

Beim Neubau von vollstationären Pflegeeinrichtungen sind die baulichen Anforderungen nach dem WTG NRW, der WTG-DVO und dem APG NRW unmittelbar zu erfüllen. Die Bestandshäuser hatten nach dem WTG NRW zur Umsetzung der baulichen Qualitätsanforderungen eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2018. Hierbei ist anzumerken, dass diese Übergangsfrist aus dem bisherigen Landespflegegesetz des Jahres 2003 übernommen worden ist.

In allen vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe sind die zum 01.08.2018 erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen miteinander abgestimmt worden bzw. werden die Abstimmungsgespräche immer noch geführt.

Die Bestandseinrichtungen der Eingliederungshilfe erfüllten bis auf eine Ausnahme zum 31.07.2018 die baulichen Anforderungen.

Bei Gesprächen mit Investoren wurde der gesetzlich verankerte und vom Kreis favorisierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ thematisiert und intensiv zu Angeboten ambulanter Wohn- und Versorgungsformen beraten. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 81 Beratungen, Baubegehungen und Endabnahmen durchgeführt.

## **4.2 Überwachung**

Die WTG-Aufsicht prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen und angebotsbezogen die Anforderungen nach diesem Gesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit im WTG NRW vorgesehen, werden die Wohn- und Betreuungsangebote regelmäßig in den in diesem Gesetz festgelegten Zeitabständen überprüft (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).

### **4.2.1 Prüftätigkeit**

Die wiederkehrenden Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sollen grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Regelprüfungen in Gasteinrichtungen (Hospizen, Kurzzeitpflegen, Tages- und Nachtpflegen) erfolgen im Abstand von höchstens drei Jahren.

Die Prüfungen erfolgen unangemeldet. Prüfungen zur Nachtzeit sind nur dann zulässig, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann, zum Beispiel zur Feststellung der personellen Besetzung des Nachtdienstes.

Prüfergebnisse anderer gesetzlich vorgeschriebener Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, sind der Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhaltes zugrunde zu legen. Andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfinstitutionen sind der Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder der Prüfdienst der privaten Krankenversicherung (PKV), aber auch Organisationseinheiten derselben Behörde wie z.B. des Gesundheitsamtes oder der Apothekenaufsicht.

Die erneute Prüfung eines bereits anderweitig geprüften Sachverhaltes ist zu vermeiden. In diesem Fall ist eine eingeschränkte Prüfung durchzuführen. Ergeben sich jedoch Beanstandungen

oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer vor, kann die WTG-Aufsicht eine eigenständige und umfassende Prüfung durchführen.

Die Prüfungen wurden intern innerhalb der WTG-Aufsicht abgestimmt und vorgeplant. Einige Prüfungen fanden bedingt durch die Größe der Einrichtungen über mehrere Tage statt. Die umfassenden Prüfungen erfolgten im Team mit einer Verwaltungsfachkraft und mit einer oder mehreren Pflegefachkräften. Bei eingeschränkten Prüfungen wurden diese nur durch die Verwaltungsfachkräfte wahrgenommen.

#### 4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Im Berichtszeitraum hat die WTG-Aufsicht insgesamt 125 wiederkehrende Prüfungen durchgeführt.

Angebote	Regelprüfungen in den Jahren	
	2017	2018
<b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot</b>		
Einrichtungen der Altenhilfe	32 (=76%)	37 (=88%)
Einrichtungen der Behindertenhilfe	11 (=46%)	20 (=83%)
<b>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</b>		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	3 (=18%)	8 (=40%)
<b>Gasteinrichtungen</b>		
Hospize		1 (=100%)
Einrichtungen der Tagespflege	4 (=50%)	4 (=31%)
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	5 (=100%)	0 (=0%)

Die gesetzliche Vorgabe, Altenpflegeeinrichtungen mindestens einmal jährlich zu überprüfen, konnte in den Jahren 2017 und 2018 weitestgehend erfüllt werden. Bei den in den Jahren 2017 und 2018 nicht geprüften Einrichtungen wurden im Vorjahr keine wesentlichen Mängel festgestellt, so dass eine Überprüfung erst im Folgejahr erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Aufgrund eines längeren Ausfalls einer Mitarbeiterin konnten im Jahr 2017 nur 46 % der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung überprüft werden und ein Großteil der Prüfungen musste auf ein Zweijahresintervall ausgedehnt werden. Im Jahr 2018 konnte der gewohnte Prüfrhythmus wieder eingehalten und die Anzahl an durchgeführten Prüfungen wieder erhöht werden.

Die Überprüfung der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften befindet sich weiterhin in den Anfängen. Aufgrund des zunehmenden Bekanntwerdens neuer Wohngemeinschaften wurde hier vorrangig überprüft, ob die neuen Leistungsangebote eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft

oder eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft darstellen und somit der Aufsicht der WTG-Behörde unterliegen.

Das im Jahr 2017 eröffnete Hospiz wurde erstmalig im Jahr 2018 in die Prüfplanung mit aufgenommen.

Die Einrichtungen der Tagespflege wurden unter Einhaltung des vorgegebenen Prüfintervalls von drei Jahren überprüft.

Einrichtungen der Kurzzeitpflege sind nach den gesetzlichen Vorgaben ebenfalls alle drei Jahre zu überprüfen. Im Jahr 2017 wurden alle 5 Kurzzeitpflegeeinrichtungen überprüft. Entsprechend wurde im Jahr 2018 mit der Überprüfung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen pausiert.

#### **4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen**

Gegenstand von anlassbezogenen Prüfungen waren in der Regel Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern, Beiräten, Betreuern, Angehörigen aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungseinrichtungen. Auslöser für anlassbezogene Prüfungen waren auch besondere im Rahmen von MDK-Prüfungen festgestellte Qualitätsmängel in Einrichtungen der Altenpflege. Sofern es vom Beschwerdeführer gewünscht war, wurde dessen Name gegenüber der Einrichtungsleitung nicht genannt (anonyme Beschwerde). In dieser Prüfung wurde dann der Beschwerdegrund mit überprüft, so dass kein offensichtlicher Zusammenhang zum Beschwerdeführer zu erkennen war. In anderen Fällen wurde unter Benennung des Beschwerdeführers gezielt dem Beschwerdegrund nachgegangen.

Die Beschwerden wurden von der WTG-Aufsicht zeitnah überprüft und deren Problemlösung begleitet (Nachkontrollen). In Abhängigkeit vom Beschwerdeinhalt wurden anlassbezogene Prüfungen vor Ort durchgeführt; in anderen Fällen wurde die Einrichtung zu einer Stellungnahme aufgefordert, die Pflegedokumentation zur Überprüfung angefordert oder vor Ort wurden nach Überprüfung des Sachverhaltes gemeinsame Gespräche mit der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung und dem Beschwerdeführer geführt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 24 anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Hier liegt eine deutliche Steigerung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum 2015/2016, mit 7 anlassbezogenen Prüfungen, vor.

Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Aufsicht abgestellt werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

### **4.2.1.3 Prüfergebnisse**

Die Verwaltungsfachkräfte überprüfen im Rahmen der Begehungen die Strukturqualität in den Einrichtungen. Dabei werden u.a. die Ablauforganisation, die Personalausstattung und Dienstleistungsplanung, die räumlichen Gegebenheiten, das Beschwerdemanagement oder auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen kontrolliert.

Im Rahmen der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Auswertung der Dienstpläne erfolgt grundsätzlich eine Abfrage zum Einsatz von Leiharbeitskräften, wobei auch die Qualifikation der Leiharbeitskräfte anzugeben ist. Eine Überprüfung der Vergütung des Personals, auch der Leiharbeitskräfte, ist nicht Prüfauftrag nach dem WTG NRW.

Für die Beurteilung der Lebens- und Pflegesituation der Nutzerinnen und Nutzer ist immer ein Gespräch wichtig. Daher sprechen die Verwaltungskräfte immer mit dem Beirat als Vertretungsorgan der Nutzerinnen und Nutzer oder in Gasteinrichtungen mit der benannten Vertrauensperson.

Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit der Pflegefachkräfte liegt in der Überprüfung der pflegerischen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Pflegefachkräfte überprüfen die Pflegedokumentation, die Informationssammlungen, Pflegeplanungen, das Medikamentenmanagement sowie das Risikomanagement. Für die Bewertung der Gesamtsituation der jeweiligen Nutzerin oder des jeweiligen Nutzers werden stichprobenartig Inaugenscheinnahmen durchgeführt, vorausgesetzt die Nutzerin bzw. der Nutzer oder deren bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter erteilt eine Einwilligung zu dieser Inaugenscheinnahme.

Die Ergebnisse dieser Teilprüfungen werden zusammengeführt und unmittelbar nach Abschluss der Prüfung den Vertretern der Einrichtung mitgeteilt, erläutert und bewertet und anschließend schriftlich im Prüfbericht beschrieben. Die festgehaltenen Mängel sind innerhalb von vorgegebenen Fristen abzustellen. Im nachgehenden Schriftverkehr informierten die Einrichtungen über die eingeleiteten Maßnahmen und über den Zeitpunkt der Mängelbeseitigung. Bei späteren Begehungen wurde dies mit in die Prüfung aufgenommen.

Im Folgenden werden beispielhaft Mängel aus den Regelprüfungen und Anlassprüfungen der Jahre 2017 und 2018 nach den Kategorien des Rahmenprüfkataloges aufgeführt.

#### Mängel der Kategorie 1 (Qualitätsmanagement)

- Konzepte unvollständig
- Qualitätsmanagement nicht aktuell

#### Mängel der Kategorie 2 (Personelle Ausstattung)

- Keine adäquate Personalausstattung
- Unzureichende Dienstbesetzung
- Nicht ausreichende Anzahl an Fachkräften in den jeweiligen Diensten
- Unterschreitung der Fachkraftquote im Bereich Pflege
- Unterschreitung der Fachkraftquote im Bereich Sozialer Dienst
- Unzureichend geführte Personallisten
- Regelmäßige Prüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter fehlte
- Regelmäßige Evaluation der Zufriedenheit der Mitarbeiter fehlte
- Fehlende Pflichtfortbildungen der Mitarbeiter und der Leitungskräfte
- Unzulässiger Einsatz der Betreuungsassistenten im Bereich der Hauswirtschaft

#### Mängel der Kategorie 3 (Wohnqualität)

- Fehlende Vorkehrungen zur Sicherstellung einer angepassten Raumtemperatur
- Internetnutzung nicht in allen Zimmern möglich
- Fehlende Orientierungshilfen
- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht ausreichende Sitzgelegenheiten
- Defekte Zimmertüren
- Kein barrierefreier Zugang zu den Außenanlagen
- Feuerlöscher nicht sicher an der Wand befestigt

#### Mängel der Kategorie 4 (Hauswirtschaftliche Versorgung)

- Fehlen einer/eines Hygienebeauftragten
- Mangelnde Hygiene in den Gemeinschaftsräumen und Nutzerzimmern
- Die Zeit und der Ort der Speiseeinnahme ist nicht frei wählbar
- Der Beirat wird bei der Essensplanung nicht mit einbezogen

#### Mängel der Kategorie 5 (Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung)

- Fehlende Angebote an Aktivitäten im Freien
- Zu wenig Angebote, insbesondere für immobile Nutzerinnen und Nutzer
- Fehlende Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

#### Mängel der Kategorie 6 (Pflege und Soziale Betreuung)

- Behandlungspflege nicht entsprechend der ärztlichen An-/Verordnungen umgesetzt
- Pflegeplanung/Maßnahmenplanung/SIS entspricht nicht dem aktuellen Stand der Nutzerinnen und Nutzer

- Medikamente nicht korrekt gelagert, gestellt, verabreicht, abgelaufen oder nicht vorgehalten
- Fehlerhafte Insulingaben
- Pflegerische Risiken nicht erfasst oder falsch erhoben
- Bedienungsanleitung von Medizinprodukten nicht vorgehalten
- Keine adäquate Reaktion in besonderen Situationen (Vitalwertekontrollen, Gewichtskontrollen, Ernährungsprotokolle, Beratungsgespräche)
- Keine aktive Kommunikation mit dem behandelnden Arzt
- Unzureichende Prophylaxemaßnahmen
- Unvollständige und nicht nachvollziehbare Pflegedokumentation
- Unzureichende Wunddokumentation
- Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen nicht ordnungsgemäß dokumentiert
- Einverständniserklärungen über freiheitsentziehende Maßnahmen liegen nicht vor
- Expertenstandards nicht umgesetzt
- PDCA-Zyklus nicht umgesetzt

#### Mängel der Kategorie 7 (Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung)

- Beschwerden wurden nicht im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erfasst
- Fehlende Ergebnisdokumentation der Beschwerdebearbeitung
- Unzureichend Besetzung des Beirats
- Keine jährliche Vollversammlung durch den Beirat
- Die Amtszeit des Beirats wurde überschritten und das Wahlverfahren nicht eingehalten
- Die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörden wurden nicht ausgehängen oder ausgelegt

Die festgestellten Mängel befanden sich überwiegend im geringfügigen Bereich. Eine Beratung war meist ausreichend, um die Mängel zu beseitigen oder abzuwenden.

In 6 Fällen wurden gravierende Mängel in der pflegerischen Versorgung festgestellt. Hier wurden überwiegend mündliche Anordnungen ausgesprochen. Einmal war der Erlass einer schriftlichen Anordnung zur Beseitigung bestehender Mängel erforderlich. In 2 weiteren Fällen wurde ein Aufnahmestopp verbunden mit weitergehenden Anordnungen behördlich angeordnet.

Ordnungswidrigkeitenverfahren mussten im Berichtszeitraum nicht eingeleitet werden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden in Ergebnisberichten im Internet-Portal des Ennepe-Ruhr-Kreises veröffentlicht. Die Ergebnisberichte können unter dem Link <https://www.enkreis.de/gesundheitsoziales/soziales/heimaufsicht-pflegemanagement.html> eingesehen werden.

#### **4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK**

Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder dem Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) finden nur bei besonderen Prüfanlässen statt.

Im Jahr 2017 erfolgte mit dem MDK eine gemeinsame Anlassprüfung. Im Jahr 2018 wurden gemeinsam mit dem MDK vier Anlassprüfungen in vier Wohngemeinschaften für Wach- und Beatmungspatienten durchgeführt. Darüber hinaus wurde zweimal am Abschlussgespräch einer MDK Prüfung teilgenommen.

#### **4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen**

Die Tätigkeit der WTG-Aufsicht beinhaltet auch die Prüfung von anzeigepflichtigen Tatbeständen. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben u.a. eine vorgesehene Betriebsaufnahme, die Einstellung eines Angebotes und den Wechsel des Leitungspersonals anzuzeigen.

Wer ein Angebot nach dem WTG betreiben will, muss seine Absicht spätestens zwei Monate vor der vorausgesehenen Betriebsaufnahme der WTG-Aufsicht anzeigen. Die Angaben, die bei der Anzeige gemacht werden müssen, variieren je nach Angebotstyp. Während die Anzeige für eine Tagespflege gemäß § 43 Abs. 1 WTG DVO nur den vorgesehenen Zeitpunkt der Betriebsaufnahme, die Namen und die Anschriften der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sowie der Einrichtung und die Nutzungsart, die allgemeine Leistungsbeschreibung und die Konzeption der Einrichtung beinhaltet, müssen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot deutlich mehr Unterlagen vorlegen. Hier kommen gemäß § 23 WTG DVO noch Angaben zum Qualitäts- und Beschwerdeverfahren, zur Platzzahl, zur Personalausstattung und die Eignung der Einrichtungs- und der Pflegedienstleitung, die Hausordnung und die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarung hinzu.

Wer ein Angebot vollständig oder teilweise einstellen möchte bzw. muss, hat dies unverzüglich der WTG-Aufsicht anzuzeigen. Hierbei sind auch die zukünftige Unterkunft und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer und die geplante ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit den Nutzerinnen und Nutzern mitzuteilen.

Ebenfalls anzeigepflichtig ist, wenn bei den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern eine bereits eingetretene Überschuldung oder eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine sonstige Unfähigkeit, die Verpflichtungen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern zu erfüllen, vorliegt.

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind darüber hinaus verpflichtet, personelle Veränderungen bei der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung oder der verantwortlichen Fachkraft anzuzeigen. Die WTG-Aufsicht überprüft dann die persönliche und fachliche Eignung der neuen Leitungskräfte.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Anzeigepflichten durchgeführt:

	2017	2018
<b>Beabsichtigte Inbetriebnahme</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Vollständige oder teilweise Betriebseinstellung</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Überschuldung / Zahlungsunfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Wechsel der Leitungskräfte</b>	<b>10</b>	<b>25</b>

#### 4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

In den Jahren 2017 und 2018 wurden durch die WTG-Aufsicht keine Betrugsfälle festgestellt.

#### 4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 66 Beschwerden bei der WTG-Aufsicht eingegangen:

<b>Angebote</b>	<b>Beschwerden in den Jahren</b>	
	2017	2018
<b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot</b>		
Einrichtungen der Altenhilfe	31	29
Einrichtungen der Behindertenhilfe	2	0
<b>Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen</b>		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	0	3
<b>Gasteinrichtungen</b>		
Hospize	-	0
Einrichtungen der Tagespflege	0	0
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	0	1

Die Beschwerdegründe sind nach Themenschwerpunkten zusammengefasst:

- Personelle Ausstattung
- Pflegequalität
- Betreuungsqualität
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Wohnqualität
- Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern
- Kommunikation mit den Angehörigen
- Hygienequalität

- Gewalt in der Pflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Essen- und Flüssigkeitsversorgung
- Diebstahl
- Sach- und fachgerechter Umgang mit Medikamenten, insbesondere Betäubungsmittel
- Barbetragsverwaltung

Die vorgetragenen Beschwerdepunkte umfassen im Berichtszeitraum überwiegend dieselben Themen wie in den Vorjahren. Die Anzahl der Beschwerden ist gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (= 55) um 20% gestiegen.

Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Aufsicht abgestellt werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

Siehe auch Punkt 4.2.1.2

#### **4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)**

Die WTG-Aufsicht kann auf Antrag die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Anforderungen nach dem WTG NRW teilweise befreien, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder die Abweichung auf Grund einer geringeren Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl an Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2017 (Aktenzeichen 405-5422) können in Tagespflegeeinrichtungen, soweit es mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar erscheint und insbesondere auch zur Schaffung benötigter Kapazitäten zur ortsnahen bedarfsgerechten Versorgung geboten ist, Abweichungen zugunsten einer tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung zugelassen werden. Fünf Tagespflegeeinrichtungen stellten im Berichtszeitraum einen entsprechenden Antrag. Allen Anträgen wurde entsprochen.

Befreiungen können auch beantragt werden, wenn Anforderungen nach dem WTG NRW zur Wohnqualität nicht erfüllt werden. Dabei muss die Erfüllung der Anforderung technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter nicht zumutbar sein.

Als Befreiungstatbestände in diesem Sinne können z.B. die Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Wannenbades, die Befreiung von der Barrierefreiheit oder das Unterschreiten der Mindestgröße bei den Bewohnerzimmern in Betracht kommen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des stationären Außenwohnens bei der Anmietung von Wohnungen achtmal Befreiungen wegen der fehlenden Barrierefreiheit ausgesprochen, um das konzeptionelle Ziel des späteren selbständigen Wohnens nicht zu gefährden.

Anträge auf Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG NRW wurden im Berichtszeitraum nicht gestellt.

#### **4.2.2 Gebührenerhebung**

Die WTG-Aufsicht erhebt für Amtshandlungen nach dem WTG NRW Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW. Dabei wird die von den kommunalen Spitzenverbänden NW empfohlene Gebührenfestsetzung innerhalb der verschiedenen Spannbreiten der Gebührenstellen berücksichtigt.

Gebühren wurden überwiegend für die Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen und für Anzeigeprüfungen beim Wechsel von Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen erhoben.

Übersicht Gebühren:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gebührenbescheide</b>	<b>71</b>	<b>95</b>
<b>Gebührenfestsetzungen</b>	<b>41.860,00 €</b>	<b>48.951,25 €</b>

#### **4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen**

In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt 6.735,00 € aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen eingenommen. Es mussten drei Ordnungsverfügungen mit Anordnungen aufgrund gravierender Mängel in der pflegerischen Versorgung erlassen werden.

Im Jahr 2018 mussten insgesamt sieben Wiederbelegungssperren ab dem 01.08.2018 vorgegeben werden, weil die Einrichtungen die baulichen Anforderungen der 80%igen Einzelzimmerquote nicht erfüllen und /oder eine direkte Zuordnung der Zimmer zu einem Einzel- oder Tandembad nicht gewährleistet ist.

Übersicht Gebühren:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gebührenbescheide</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
<b>Gebührenfestsetzungen</b>	<b>750,00 €</b>	<b>5.985,00 €</b>

#### **4.3 Zusammenarbeit und Kooperation**

Nach den Regelungen des WTG NRW besteht eine Verpflichtung insbesondere mit den Landesverbänden der Pflegekassen, dem MDK, der PKV und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren.

Die für den Ennepe-Ruhr-Kreis zuständige Pflegekasse ist der BKK Landesverband NORDWEST in Essen. Der Landesverband vergibt die Prüfaufträge für die durchzuführenden Qualitätsprüfungen der Altenpflegeeinrichtungen sowie der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen an den MDK. Der Prüfdienst der PKV überprüft ebenfalls 10 % der Einrichtungen.

Die vorgeplanten Begehungen der WTG-Aufsicht orientierten sich an den vom MDK und der PKV jeweils monatlich vorab mitgeteilten Prüfeterminen, um zeitnahe Doppelprüfungen durch die drei Prüfinstanzen zu vermeiden. Insofern hat sich die Prüftätigkeit der WTG-Aufsicht dem Prüfplan des MDK und der PKV angepasst. Die WTG-Aufsicht hat bei entsprechender Rückmeldung des MDK oder der PKV an den Abschlussbesprechungen der MDK- oder PKV-Prüfungen teilgenommen. Teilweise musste nach Vorlage des Prüfberichtes Rücksprache mit dem MDK oder der PKV gehalten werden, um ggf. auf der Grundlage des WTG NRW selbst aktiv zu werden. In Einzelfällen hat die WTG-Aufsicht Prüfungen des MDK oder der PKV begleitet und gleichzeitig eine eingeschränkte Prüfung veranlasst.

Die Prüfberichte der Qualitätsprüfungen wurden vom BKK Landesverband NORDWEST und der PKV zur Verfügung gestellt. Die Feststellungen in diesen Prüfberichten wurden bei späteren Begehungen der WTG-Aufsicht berücksichtigt.

Die Prüftermine der WTG-Aufsicht wurden dem BKK Landesverband, dem MDK und dem Prüfdienst der PKV mitgeteilt und anschließend wurden die Prüfberichte diesen Stellen zur Kenntnis gegeben. Für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden die Prüfberichte dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Kenntnis übermittelt.

Nach dem Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs.1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach dem § 75 SGB XII hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Sozialhilfe gegenüber den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Prüfungsrecht. In § 21 des Rahmenvertrages ist geregelt, dass einrichtungsbezogene Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach einheitlichen

Prüfungskriterien durchgeführt werden. Diese Prüfungen können regelmäßig und anlassbezogen erfolgen. Tatsächlich wird dieses Prüfungsrecht vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe nicht ausgeübt. Allenfalls im Rahmen von Beschwerdeprüfungen durch die WTG-Aufsicht erfolgte eine Beteiligung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Faktisch ist die WTG-Aufsicht die einzige Prüfungsinstanz für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Die WTG-Aufsicht hat innerhalb der Verwaltung mit der Apothekenaufsicht, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und der Gesundheitsaufsicht zusammengearbeitet. Die Dienststellen informierten sich gegenseitig über Prüfungsergebnisse. In besonderen Fällen wurden Prüfungen gemeinsam durchgeführt.

Im Bereich der Investorenberatung erfolgten gegenseitige Informationen mit der Wohnungsbauförderung und gemeinsame Gespräche mit den Investoren und Betreibern.

Im Bereich des Brandschutzes gab es Kontakte zur Bauaufsicht und den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte.

Die WTG-Aufsicht hat an den regelmäßig stattfindenden Treffen des Arbeitskreises der WTG-Aufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg teilgenommen. In diesen Treffen erfolgte ein fachlicher Austausch zu unterschiedlichen Fragen aus den Tätigkeitsfeldern der WTG-Aufsicht.

Die Bezirksregierung Arnsberg nahm regelmäßig an den Dienstbesprechungen des Arbeitskreises teil.

Außerdem hat die WTG-Aufsicht mindestens zweimal jährlich auf Einladung an den Dienstbesprechungen in Düsseldorf teilgenommen, zu denen das MAGS alle WTG-Aufsichten in Nordrhein-Westfalen einlädt.

Im Jahr 2017 war eine Mitarbeiterin der WTG-Aufsicht an der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Empfehlungen zur Erhebung von WTG-Gebühren beim Landkreistag NRW in Düsseldorf beteiligt.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion und der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege berichtet die WTG-Aufsicht regelmäßig aus ihrem Tätigkeitsbereich und zu Entwicklungen und Veränderungen der Pflegeeinrichtungen.

## **5. Fazit, Entwicklung und Ausblick**

Insgesamt ist in den Einrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis eine gute Pflege- und Betreuungsqualität festzustellen. Im Verhältnis zu den Einrichtungszahlen und Platzzahlen sind gravierende Mängel eher die Ausnahme. Dennoch zeigt sich im Rahmen der Prüftätigkeit der WTG-Aufsicht und nicht zuletzt durch die Zunahme an eingegangenen Beschwerden, dass eine beratende und unterstützende Begleitung durch die WTG-Aufsicht in den Einrichtungen zwingend notwendig ist. So können leichte Mängel oder Auffälligkeiten früh aufgedeckt und dadurch schwerer wiegende Defizite vermieden werden.

In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe gewinnt das Thema Pflege zunehmend an Bedeutung. Hier ergibt sich durch weitere Beratungs- und Prüftätigkeiten ein zusätzlicher Aufgabenzuwachs für die WTG-Aufsicht.

Im Berichtszeitraum war eine verstärkte Beratung hinsichtlich der notwendigen baulichen Anpassungen bei den stationären Einrichtungen der Altenhilfe erforderlich. Darüber hinaus kam es durch die Stärkung der ambulanten Versorgung in der eigenen Häuslichkeit und die Entwicklung von quartiersnahen Versorgungsangeboten als Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung zu einem erhöhten Beratungsbedarf für neue Tagespflegeeinrichtungen und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften. Diese Entwicklung wird sich auch in 2019 fortsetzen. Hier sind bereits 10 Tagespflegeeinrichtungen, eine Kurzzeitpflege, 11 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie 4 Einrichtungen der Altenhilfe und zwei Einrichtungen der Eingliederungshilfe geplant bzw. bereits in Bau.

Am 24.04.2019 ist das überarbeitete WTG NRW in Kraft getreten. Der Entwurf der neuen WTG DVO befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Inwieweit die überarbeiteten Rechtsvorschriften zu einer beabsichtigten Entlastung der WTG-Behörden führen werden, bleibt abzuwarten.

Die WTG-Aufsicht wird weiterhin ihre Zielsetzung beibehalten, die Pflege- und Betreuungsangebote des Ennepe-Ruhr-Kreises in ihrem Anliegen zu unterstützen, die Lebens- und Versorgungsqualität der Nutzerinnen und Nutzer in den Einrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern.

## **6. Ansprechpartner/innen**

Die Ansprechpartner der WTG-Aufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises können der Anlage 1 entnommen werden.

## **7. Anlagen, Links**

### Links

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000678](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678)

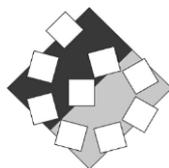
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG DVO)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=14628](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14628)

Ergebnisberichte der Regelprüfungen der WTG-Behörde

<https://www.enkreis.de/gesundheitsoziales/soziales/heimaufsicht-pflegemanagement.html>

## Anlage 1



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

### Ihr zuständiger Ansprechpartner im Sachgebiet Heimaufsicht/Pflegemanagement

Name	Zuständigkeitsbereich	Zimmer-Nr.	☎ Durchwahl 02336 93- Fax-Durchwahl 02336931-	E-Mail-Adresse
------	-----------------------	------------	--	----------------

Herr Biewald	Sachgebietsleitung	257	2268	<a href="mailto:B.Biewald@en-kreis.de">B.Biewald@en-kreis.de</a>
--------------	--------------------	-----	------	--

Für die Beratung und Prüfung der Einrichtung der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize und der Wohngemeinschaften der Altenhilfe und in der Behindertenhilfe

Frau Wasmuth	Gevelsberg Herdecke Sprockhövel Witten	259	2691	<a href="mailto:S.Wasmuth@en-kreis.de">S.Wasmuth@en-kreis.de</a>
Frau Schewe	Breckerfeld Ennepetal Schwelm Wetter	259	2616	<a href="mailto:A.Schewe@en-kreis.de">A.Schewe@en-kreis.de</a>
Frau Burski	Hattingen	258	2245	<a href="mailto:C.Burski@en-kreis.de">C.Burski@en-kreis.de</a>

Für die pflegfachliche Prüfung der Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize und der Wohngemeinschaften der Altenhilfe und in der Behindertenhilfe, Prüfung der Heimnotwendigkeiten und die Erstellung ambulanter und stationärer Pflegegutachten und sonstige Antragstellungen im ambulanten Bereich

Frau Liedtke	Witten	260	2439	<a href="mailto:A.Liedtke@en-kreis.de">A.Liedtke@en-kreis.de</a>
Frau Schülken	Herdecke Schwelm Wetter	260	2692	<a href="mailto:K.Schuelken@en-kreis.de">K.Schuelken@en-kreis.de</a>
Frau Graf	Breckerfeld Ennepetal Gevelsberg	261	2560	<a href="mailto:M.Graf@en-kreis.de">M.Graf@en-kreis.de</a>
Frau Remfort	Hattingen Sprockhövel	261	2450	<a href="mailto:I.Remfort@en-kreis.de">I.Remfort@en-kreis.de</a>

## Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Altenzentrum St. Jakobus	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	75
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	72
Haus Elisabeth	Kirchstr. 76, 58256 Ennepetal	108
Haus Loher Straße Ennepetal	Loher Str. 7, 58256 Ennepetal	80
CURANUM Seniorenresidenz Pax	Rollmannstr. 99, 58256 Ennepetal	67*
CURANUM Seniorenresidenz Concordia	Rollmannstr. 97, 582856 Ennepetal	82*
AWO Seniorenzentrum	Kampstr. 6, 58285 Gevelsberg	82
Seniorenstift Haus Maria Frieden	Hagener Str. 336, 58285 Gevelsberg	81
CURANUM Seniorenzentrum Vogelsang	Hagener Str. 369, 58285 Gevelsberg	156*
Dorf am Hagebölling	Hagebölling 1, 58285 Gevelsberg	108
Hans-Grünwald-Haus	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	36
Emmy-Kruppke-Seniorenzentrum	Thingstr. 18, 45527 Hattingen	100
Haus der Diakonie	Augustastr. 7, 45525 Hattingen	98

Altenheim St. Josef (mit Nebenstelle→	Brandtstr. 9, 45525 Hattingen Hackstückstr.125)	108
Martin-Luther-Haus	Waldstr. 51. 45525 Hattingen	63
Altenzentrum Heidehof	Heideweg 1, 45529 Hattingen	71
Seniorenzentrum St. Mauritius	Essener Str. 26, 45529 Hattingen	83
Parkanlage Nacken	Millöckerweg 6a, 58313 Herdecke	63
Seniorenhaus Kirchende	Kirchender Dorfweg, 51, 58313 Herdecke	114
Seniorenhaus Ruhraue	Mühlenstr. 13, 58313 Herdecke	85
Ev. Feierabendhaus Schwelm	Döinghauser Str. 23, 58332 Schwelm	152
CURANUM Seniorenresidenz AugustasträÙe	Augustastr. 22, 58332 Schwelm	80*
CURANUM Seniorenresidenz Am Ochsenkamp	Am Ochsenkamp 60, 58332 Schwelm	236
Seniorenstift St. Marien	Friedirich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	89*
Haus am Quell	Dellwig 6, 45549 Sprockhövel	71
Matthias-Claudius-Haus	Perthes-Ring 25, 45549 Sprockhövel	72
Johannes- Zauleck-Haus	Wilhelmstr. 32 a, 58300 Wetter	56
Haus Bethanien	Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	96
Haus Magdalena	Hartmannstr. 32, 58300 Wetter	60
Hans-Vietor-Haus	Hartmannstr. 9, 58300 Wetter	36

Seniorenresidenz Wetter	Friedrichstr. 30, 58300 Wetter	80
Seniorenresidenz Volmarstein	Stevelling Str. 20, 58300 Wetter	53
Boecker-Stiftung-Leben im Alter	Breite Str. 30, 58452 Witten	94
Haus Buschey	Wengernstr. 53, 58452 Witten	58
Boecker-Stiftung-Haus Am Voß'schen Garten	Ruhrstr. 50-52, 58452 Witten	80
Lutherhaus Bommern	Ulmenstr. 54, 58452 Witten	80
Altenzentrum St. Josef	Stockumer Str. 65, 58453 Witten	157
AWO Seniorenzentrum Witten	Egge 73-77, 58453 Witten	172
St. Josefshaus Herbede	Voestenstr. 13-15, 58456 Witten	80
AWO Seniorenzentrum Witten-Annun	Kreisstr. 20, 58453 Witten	80
Altenzentrum Am Schwesternpark Feierabendhäuser	Pferdebachstr. 43 58455 Witten	111
Seniorenzentrum Am Alten Rathaus	Wittener Str. 6, 58456 Witten	38

**\*: Die Einrichtungen müssen sukzessive Plätze abbauen (80%ige Einzelzimmerquote)**

## Übersicht über die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Philipp-Nicolai-Haus	Von-Bodelschwingh-Str.7, 58339 Breckerfeld	38
Wohnhaus Silschede	Am Brandteich 12, 58285 Gevelsberg (mit Nebenstelle Elberfelder Str. 33)	88
Wohnhaus Sonnenschein	Neuenlander Str. 5, 58285 Gevelsberg	24
Haus Neustraße	Neustr. 23-25, 58285 Gevelsberg	27
Haus Im Stift	Im Stift 8, 58285 Gevelsberg	26
Tom-Mutters-Haus Hackstückstraße	Hackstückstr. 125, 45525 Hattingen	21
Tom-Mutters-Haus Schulstraße	Schulstr. 64, 45527 Hattingen	23
Ellen-Buchner-Haus	Ketteltasche 10, 45529 Hattingen	36
Gut Marienhof	Felderbachstr. 60, 45529 Hattingen	11
Haus Theresia	Hackstückstr. 37, 45527 Hattingen	59
Porta e.V. Wohngruppe Porta	Beyenburger Str. 82, 42399 Wuppertal (Schwelmer Stadtgebiet)	9
Catharina-Rehage-Haus	Hauptstr. 116a, 58332 Schwelm	20
Christian-Ehlhardt-Haus	Lessingstr. 9, 58332 Schwelm	36
Frauenheim Wengern	Am Böllberg 185, 58300 Wetter	139
Haus Schöntal	Schöntaler Str. 18-20, 58300 Wetter	24

Franz-Arndt-Haus	Hartmannstr. 14, 58300 Wetter	24
Haus Bethesda AWG AWG	Hartmannstr. 13 Hartmannstr. 36 Hartmannstr. 18	50 5 5
Gerd-Osthaus-Wohnanlage	Grundschoütteler Str. 36-38, 58300 Wetter	24
Haus Hove	Nachtigallstr. 53, 58300 Wetter	14
Christopherus-Haus e.V.	Im Wullen 75, 58453 Witten	92
Wohnstätte Dortmunder Straße	Dortmunder Str. 73, 58453 Witten	42
Wohnstätte Pferdebachstraße	Pferdebachstr. 46, 58453 Witten	24
Haus Kreisstraße	Kreisstr. 10, 58453 Witten	18
Haus Billerbeckstraße	Billerbeckstr. 48, 58455 Witten	24

## Übersicht über die Angebote der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

Einrichtung	Anschrift	Personen
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 1	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	7
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 2	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	9
Haus am Fritz	Fritz-Reuter-Str. 12, 58256 Ennepetal	10
Hans-Grünwald-Haus Wohngemeinschaft dementer Menschen 1	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	7
Hans-Grünwald-Haus Wohngemeinschaft dementer Menschen 2	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	7
Demenz-Wohngemeinschaft Dreizett	Gartenstr. 40, 58285 Gevelsberg	9
Lebenshilfe Wohngemein- schaft Winterbergerstraße	Winterberger Str. 50 a, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe Wohngemein- schaft Kaiserstraße	Kaiserstr. 52, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe IAW Neue Hei- destraße	Heidestr. 15, 45549 Sprockhövel	8
Lebenshilfe Wohngemein- schaft Mittelstraße	Mittelstr. 16, 45549 Sprockhövel	7

Cura24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Schöntaler Str. 4 a, 58300 Wetter	6
Cura24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Friedrich-Ebert-Str. 2, 58300 Wetter	10
Ev. Stiftung Volmarstein Wohngemeinschaft dementer Menschen	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Ev. Stiftung Volmarstein Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 1	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Ev. Stiftung Volmarstein Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 2	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Cura 24 Beatmungs- und Wachkoma WG	Sprockhöveler Str. 2, 58455 Witten	12
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Pferdebachstraße	Pferdebachstr. 44, 58455 Witten	9
Ev. Stiftung Volmarstein ISB Preinsholz Wohnung 1	Preinsholz 2, 58453 Witten	3
Ev. Stiftung Volmarstein ISB Preinsholz Wohnung 2	Preinsholz 2, 58453 Witten	3
Aktives Leben und Wohnen Wohngemeinschaft Sonnenschein	Sonnenschein 32, 58455 Witten	10

Übersicht über die Angebote des Servicewohnens
--

Einrichtung	Anschrift	Personen
Johanniter-Seniorenwohn- anlage	Langscheider Str. 12, 58339 Breckerfeld	48
Curanum Seniorenresidenz - Servicewohnen -	Rollmannstr. 97, 58256 Ennepetal	8
Curanum Seniorenzentrum Vogelsang - Servicewohnen -	Hagener Str. 367 - 371, 58285 Gevelsberg	12
Gartenstadt Hüttenau Betreutes Wohnen Welper	Marxstr. 66, 45527 Hattingen	19
Altenzentrum Am Schwestern- park - Betreutes Wohnen	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	76

## Übersicht über die Hospize

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
St. Elisabeth Hospiz	Hauptstr. 83, 58452 Witten	10

## Übersicht über die Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Tagespflege Hansering	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	12
Tagespflege Engel	Mittelstr. 42/44, 58256 Ennepital	11
Die Oase GbR	Kölner Str. 1-3, 58285 Gevelsberg	24
Tagespflege der Ambulanten Dienste-EVK	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	12
Tagespflege Heideweg	Heideweg 1, 45529 Hattingen	14
Parkanlage Nacken	Millöcker Weg 6, 58313 Herdecke	17
Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	18
Tagespflege am Turm	Bochumer Str. 8, 45549 Sprockhövel	12
AWO Tagespflege	Steinklippe 2, 45549 Sprockhövel	16
Tagespflege Volmarstein	Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	22
Familien- und Krankenpflege	Wullener Feld 34, 58454 Witten	22
Ev. Feierabendhäuser Am Schwesternpark	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	12
Chelonia Tagespflege	Hellweg 50, 58453 Witten	20

## Übersicht über die Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	6
Kurzzeitpflege der Ambulanten Dienste - EVK	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	15
Johannes-Zauleck-Haus	Wilhelmstr. 32 a, 58300 Wetter	9
Boecker-Stiftung-Leben im Alter	Breite Str. 30, 58452 Witten	10
Altenzentrum Am Schwesternpark Feierabendhäuser	Pferdebachstr. 43 58455 Witten	24